

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2011

Nr. 2011/866

Nuglar–St. Pantaleon: Baulandumlegung „Degenmatt“

1. Erwägungen

Die Gemeinde Nuglar–St. Pantaleon unterbreitet dem Regierungsrat die Unterlagen zur Durchführung der Baulandumlegung „Degenmatt“ nach § 21 der Verordnung über die Baulandumlegung und Grenzbereinigung vom 10. April 1979 (BLU–VO, BGS 711.31) zur Genehmigung. Das Dossier besteht aus:

- Plan über den alten Bestand (Massstab 1:500)
- Plan über den neuen Bestand (Massstab 1:500)
- Plan Gegenüberstellung Altbestand – Neuzuteilung (Massstab 1:500)
- Eigentümer– und Flächenverzeichnis, Alter Bestand und Neuzuteilung
- Dienstbarkeitenverzeichnis, Altbestand und Neubestand
- Reglement über spezielle Bedingungen und Hinweise.

Mit der Baulandumlegung wird die bestehende ungünstige Parzellenstruktur für eine spätere Überbauung optimiert. Zudem wird mit einem allgemeinen Abzug Land für das Erschliessungsareal gesichert.

Die öffentliche Auflage der Grundlagen zur Durchführung der Baulandumlegung „Degenmatt“ erfolgte in der Zeit vom 23. Mai 2008 bis zum 23. Juni 2008. Die öffentliche Auflage der Neuzuteilung fand vom 25. Mai 2009 bis zum 24. Juni 2009 statt. Innerhalb der jeweiligen Einsprachefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Unterlagen zur Durchführung der Baulandumlegung „Degenmatt“ am 18. Mai 2009 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

2. Beschluss

- 2.1 Die Baulandumlegung “Degenmatt” der Gemeinde Nuglar–St. Pantaleon wird grundsätzlich genehmigt.
- 2.2 Die Gemeinde Nuglar–St. Pantaleon wird aufgefordert, die Baulandumlegung vermarken und vermessen zu lassen.

- 2.3 Die Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon wird beauftragt, das Inkrafttreten des neuen Rechtszustandes allen Beteiligten **schriftlich** mitzuteilen.
- 2.4 Über die Erhebung einer Kapitalgewinnsteuer entscheiden die zuständigen Steuerbehörden.
- 2.5 Die Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'023.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung **Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon, 4412 Nuglar-St. Pantaleon**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'000.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	1'023.00	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Finanzen
 Steueramt
 Sekretariat der Katasterschätzung
 Veranlagungsbehörde Solothurn, Werkhofstrasse 29c
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, Postfach, 4143 Dornach
 Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon, 4412 Nuglar-St. Pantaleon, mit Rechnung (**Einschreiben**)
 Baukommission Nuglar-St. Pantaleon, 4412 Nuglar-St. Pantaleon
 Ingenieur- und Vermessungsbüro Hänggi, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon: Grundsätzliche Genehmigung Baulandumlegung „Degenmatt“)